

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0079/2011 zur Sitzung am 16.02.2011

Außenstände bei der Grundsteuer B und Hundesteuer aus den Jahren 2009 und 2010 (REP)

Die Stadtverwaltung hat erst Ende Dezember 2010 die Zahlung der Grundsteuer B und der Hundesteuer für die Jahre 2009 und 2010 von Bürgerinnen und Bürger angemahnt. Diese Anforderung erfolgte in Form von Mahnungen, die damit begründet wurden, daß die Einführung eines neuen EDV-Systems zwei (!) Jahre in Anspruch genommen hat. Im Gegensatz zur Praxis in den Vorjahren haben die Steuerzahler in den Jahren 2009 und 2010 weder eine schriftliche Abrechnung, Zahlungsaufforderung noch eine Zahlungserinnerung an die Grundsteuer B und die Hundesteuer erhalten. Mit der versendeten Mahnung wurden Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt. Erhebliche Verärgerungen bei den Bürgern war die Folge.

Wir fragen an:

1. Wie hoch sind derzeit die Außenstände bei der Grundsteuer B und Hundesteuer aus den Jahren 2009 und 2010?
2. Wie hoch sind die dadurch entstandenen Zinsverluste bzw. mussten wegen der Außenstände Kassenkredite von der Stadt Mainz aufgenommen werden?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Gibt es unabhängig von der Grundsteuer B und Hundesteuer noch Außenstände in anderen Abgaben- oder Steuerbereichen, die durch die Stadt erhoben/ eingezogen werden?
 - a) Wenn ja, welche und wie hoch sind diese Außenstände?
4. Warum erfolgte von Seiten der Verwaltung keine zeitnahe Abrechnung und Zahlungsaufforderung für die Grundsteuer B und Hundesteuer?
5. Wie viele Mahnungen wurden in diesem Zusammenhang verschickt?

6. Wie viele Mahnungen betrafen in diesem Zusammenhang Steuerschuldner mit erteilter Einzugsermächtigung?
7. Werden falsch abgebuchte Steuerbeträge erstattet oder verrechnet?

Prof. Dr. Jens Jessen